

**Vergabebekanntmachung - § 30 UVgO**

14.10.2020

Auftraggeber: BBZ Schleswig, Flensburger Str. 19b, 24837 Schleswig

<b>Auftragsgegenstand</b>	<b>beauftragtes Unternehmen</b>	<b>Vergabeverfahren</b>	<b>Art</b>	<b>Zeitraum Leistungserbringung</b>
7 x Promethean ActivPanel	Jacob Erichsen GmbH & Co. KG	Verhandlungsvergabe	Lieferleistung	05/2020
10 x Promethean ActivPanel	Jacob Erichsen GmbH & Co. KG	Verhandlungsvergabe	Lieferleistung	06/2020
103 x iPads	REDNET AG	Verhandlungsvergabe	Lieferleistung	07/2020
200 x Notebooks	Walter Jessen GmbH	Verhandlungsvergabe	Lieferleistung	07/2020
Einrichtung Internat	Büma Büro und Objekteinrichtung	Verhandlungsvergabe	Lieferleistung	01/2021
Einrichtung Fitnessraum	DHZ Fitness Europe GmbH	Verhandlungsvergabe	Lieferleistung	01/2021
Telefonanlage + Telefone	Viacom GmbH	Verhandlungsvergabe	Lieferleistung	10/2020

Im Unterschwellenbereich erfolgen zum Teil Vergaben ohne vorherige allgemeine Bekanntmachung, also ohne eine sog. ex-ante Transparenz, insbesondere bei Vergaben in Form beschränkter Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und in Form von Verhandlungsvergaben. In diesen Fällen verlangt das Vergaberecht die Veröffentlichung der vergebenen Aufträge im Nachhinein (ex-post-Transparenz). Öffentliche Auftraggeber müssen gem. § 20 Abs. 3 VOB/A bzw. § 19 Abs. 2 VOL/A nach beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Netto-Auftragswert von € 25.000,00 und bei Verhandlungsvergaben ab einem Netto-Auftragswert von € 15.000,00 (VOB/A), bzw. € 25.000,00 (VOL/A) nach Zuschlagserteilung über jeden vergebenen Auftrag auf geeignete Weise informieren. Die Informationen müssen Angaben zum Auftraggeber, zum Auftragsgegenstand, zum Vergabeverfahren, zur Art und Umfang der Leistung, bzw. zum Ort der Ausführung sowie den Namen des beauftragten Unternehmens enthalten. Die Informationen sind sechs Monate (VOB/A), bzw. drei Monate (VOL/A) vorzuhalten.